

Wir hoffen, dass die deutschen Behörden den Fall entsprechend erledigen werden, so dass eine Intervention der Militärregierung nicht nötig sein wird und zeichnen

„) Karl Matejko Alois Schreiber

(beide Unterschriften mit Maschinentypographie).

Dieses Belastungsschreiben bezeichnete der öffentliche Kläger in der offenen Spruchkammerverhandlung auf Grund der Erhebungen, Zeugenaussagen usw. als "verlogen, niederträchtig und gemein"; Herr Goetz nennt den Schreiber einen "Schurken".

Herr Baethgen nahm in seiner Zeugenaussage vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte am 14. Nov. 1947 in folgender Weise dazu Stellung:

Ich bin mit Prof. Mayer etwa seit 1928 bekannt.

Zum ersten Absatz des übersandten Schriftsatzes:

Die Darstellung ist etwas übertrieben, aber im Ganzen richtig. Dass die Arbeiten, die veröffentlicht wurden, ein ausgesprochen nazistisches Gepräge trugen, kann man nicht sagen. Die Kongresse wurden im Auftrage des damaligen Reichs-Unterrichtsministeriums veranstaltet.

Zum zweiten Absatz:

Die hier angegebenen Tatsachen sind richtig. Tatsächlich hat allerdings Mayer die Qualifikation zu den genannten Ämtern gehabt. Ebenso sicher ist aber, dass er die Ämter ohne seine Beziehungen zur NSDAP nicht bekommen hätte. Im besonderen Masse gilt das von der Stellung als Präsident des Reichsinstituts in Berlin (1942). Über den nächsten Absatz kann ich nichts aussagen, da mir davon nichts bekannt ist. Mir ist von seinen Mitarbeitern des Reichsinstituts gesagt worden, dass er Beziehungen zum Sicherheitsdienst hatte. Von Denunziationen ist mir nichts bekannt.

Was den nächsten Absatz betrifft, so ist mir von einem Gutachten etwas bekannt, das sich Mayer von Prof. Mitteis (damals Rostock, jetzt in Berlin) ausstellen liess meines Wissens darüber, dass Mayer ihn zu einem Vortrag etwa 1943 oder 1944 zu einem Vortrag aufgefordert habe. Prof. Mitteis galt damals als politisch nicht "zuverlässig" und war von Wien nach Rostock strafversetzt worden. Richtig ist, dass das Urteil von den Fachkollegen an der Berliner Universität überwiegend ungünstig war.

Von dem erwähnten Gutachten des Prof. Mitteis kann nicht gesagt werden, dass es erschlichen war.

Nicht bekannt ist mir, dass 1945 ein Historikertag in Braunau stattgefunden hat.

Zeugengebühr wird nicht verlangt.

V.g.u.

gez. Dinkelacker.

gez. Prof. Dr. Baethgen.

gez. Trompak.

Die beiden andern angeführten Belastungszeugen Holtzmann und Peger (letzterer hat nach eigenen Angaben nur in Rom mit Herren aus dem Kreis des Instituts über mich gesprochen) sagten ebenso entlastend aus wie alle übrigen Zeugen und Gutachten. Da die Aussage des Herrn Baethgen nach erst der Verhandlung eintraf, habe ich von ihr erst durch seinen eigenen Hinweis erfahren. Die Aussage des Herrn Baethgen, der mein Nachfolger werden wollte, ist die einzige Ungünstige in dem ganzen Verfahren. Ich erinnere aber an den alten Rechtsgrundsatz: "Blutige Hand nimmt kein Erbe".

Die Ladung zur Verhandlung in Höchststadt ergingen an Herrn Baethgen mit eingeschriebenem Brief vom 20. Aug. und 2. Sept., anscheinend hat sich aber Herr Baethgen auch eingeschriebene Briefe nicht nachschicken lassen und ist so darum herum gekommen, dass er als Zeuge Rede und Antwort hätte stehen müssen.

Da Herr Baethgen das anonyme Schreiben zum Teil bestätigt, muss ich in einigem dazu Stellung nehmen: